

8/LSW-429/ME

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

An das  
Bundesministerium für  
Gesundheit, Sport und  
Konsumentenschutz  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

IM GESETZENTW

-GE/19

am: 22. NOV. 1993

LAD-VD-9501/103

Beilagen

25. Nov. 1993

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

21.101/29.II/D/14/93

Bearbeiter

Mag. Kleiser

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2108

Datum

16. Nov. 1993

Betrifft

Novelle zum Ärztegesetz 1984

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf einer Novelle zum  
Ärztegesetz 1984 wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Formulierung "in Einzelfällen" im § 3d Abs. 1 (Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs) sollte genauer gefaßt werden. In Art. 37 des EWR-Hauptabkommens und in der Richtlinie 75/362/EWG ist eine derartige Formulierung nicht enthalten. Will man eine derartige Beschränkung, so sollte näher dargelegt werden, ob die Dienstleistung nur für einzelne Patienten, Krankheitsfälle u.ä. erbracht werden darf.
2. Zur Neufassung des § 13 (Notararzt) ist je nach Ausbildung zu prüfen, ob ein Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde geeignet ist, als Notararzt tätig zu werden.
3. Die im § 22 Abs. 6 vorgesehene Vertretung der auszubildenden Ärzte durch Turnusärzte ist problematisch, da die Turnusärzte selbst in Ausbildung stehen.
4. Mann sollte besser beim Begriff der "einfachen oder absoluten Mehrheit" bleiben, wie er auch in Antonioli-Koja, Allgemeines

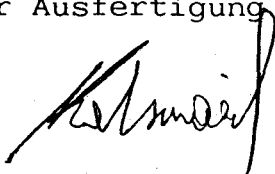
LAD-VD-9501/103

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Dr. P r ö l l  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Pröll', written over the printed name 'Dr. Pröll'.